



Bildungsratsbeschluss «Volksschule. Projekt ‚Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich‘. Projektabschluss und Umsetzung der Projektergebnisse.» vom 3. September 2012

Was ändert sich für Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulpflege?

Lehrmittelwahl an der Volksschule des Kantons Zürich

Der Bildungsrat hat beschlossen, im Kanton Zürich ein neues Modell der Lehrmittelwahl einzuführen. Bevor dieses verbindlich in der Praxis umgesetzt werden kann, muss die Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000 überarbeitet werden. Das bedeutet: In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 ändert sich in Bezug auf die Lehrmittelwahl für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegen nichts. Massgeblich für die Lehrmittelwahl bleibt das Verzeichnis der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel.

Ab dem Schuljahr 2014/15 gilt das neue Modell der Lehrmittelwahl. Obligatorische Lehrmittel werden dann bestehen für den Deutsch-, Englisch-, Französisch-, Mathematik- sowie Religion und Kultur-Unterricht. Ein Lehrmittelobligatorium ist auch für den Naturwissenschaft und Technik-Unterricht vorgesehen, sobald geeignete Lehrmittel vorliegen.

Für welche Unterrichtsbereiche bzw. Fächer welche obligatorischen Lehrmittel und Lernmaterialien vorgeschrieben werden, wird nach wie vor der Bildungsrat bestimmen. Der bisherige Lehrmittelstatus «provisorisch-obligatorisch» wird per Schuljahr 2014/15 entfallen.

Obligatorische Lehrmittel und Lernmaterialien werden wie bisher von den Lehrpersonen im Unterricht verwendet und von den Schulgemeinden angeschafft werden müssen. Sie werden auch künftig in einem Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel aufgelistet sein.

In jenen Bereichen des Unterrichts, in denen kein Lehrmittelobligatorium besteht, gilt ab dem Schuljahr 2014/15 für Schulen und Schulgemeinden Wahlfreiheit bei den Lehrmitteln. Die Schulpflege ist aufgefordert, die Einheitlichkeit bei der Lehrmittelwahl in ihrer Schulgemeinde auf diesen Zeitpunkt hin festzulegen, wobei die kleinste Einheit die einzelne Schule sein muss. Das heisst: Mindestens die Schulkonferenz und die Schulleitung einer Schule werden sich je Fach und Schulstufe auf ein unterrichtsleitendes Lehrmittel einigen müssen.

Neu wird der Bildungsrat ab Schuljahr 2014/15 grundlegende Qualitätsansprüche an Lehrmittel vorgeben. Das bedeutet: Alle Lehrmittel, die ab Schuljahr 2014/15 an den Volksschulen des Kantons Zürich im Unterricht eingesetzt werden, müssen diese Qualitätsansprüche erfüllen. Lehrmittelempfehlungen jedoch wird der Bildungsrat keine machen. Entsprechend wird auch der gegenwärtig gebräuchliche Lehrmittelstatus «zugelassen» aufgehoben.

Das Lehrmittelsortiment für die Volksschule des Lehrmittelverlags Zürich erfüllt die grundlegenden kantonalen Qualitätsansprüche. Die Schulen und Schulgemeinden ihrerseits sorgen dafür, dass die verwendeten Lehrmittel den vom Bildungsrat vorgegebenen Qualitätsansprüchen entsprechen.



Mitwirkung der Zürcher Lehrpersonen bei Lehrmittelentwicklungen

Die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern ist unabdingbar für die Entwicklung von guten, praxistauglichen Lehrmitteln. Der Bildungsrat hat daher beschlossen, die Beteiligungsmöglichkeiten der Lehrpersonen bei der Entwicklung von obligatorischen Lehrmitteln auszubauen und qualitativ zu verbessern: Lehrerinnen und Lehrer werden in der Konzeptphase verstärkt bei der Beschreibung der Anforderungen an ein neues Lehrmittel gefragt sein, ebenso als Mitglieder von Autorenteams, welche die Lehrmittelinhalte erarbeiten. Auch bei der Erprobung der Lehrmittelinhalte im Unterrichtsalltag spielen Lehrpersonen weiterhin eine wichtige Rolle.

Der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten erfolgt per sofort. Der Lehrmittelverlag Zürich und das Volksschulamt sind bestrebt, die Beteiligung von Lehrpersonen bereits in laufenden Lehrmittelprojekten, so z.B. bei der Entwicklung des neuen Französischlehrmittels (siehe Schulblatt 5/2012), zu stärken.

Neue Zusammensetzung der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission

Verbessert werden soll ausserdem die Mitsprache der Lehrerorganisationen im kantonalen Lehrmittelwesen. Dazu wird die bildungsrätliche Lehrmittelkommission neu zusammengesetzt. Darin soll die Lehrerschaft massgebend vertreten sein. Vertreten sind auch die Schulleitung, die Schulpflege, die Eltern sowie die Lehrerausbildung und -weiterbildung. Die Kommission wird als Plattform für die Diskussion und Gewichtung von Rückmeldungen aus dem schulischen Umfeld dienen. Sie soll den Bildungsrat, das Volksschulamt und den Lehrmittelverlag Zürich beratend unterstützen.

Neugestaltung der Lehrmittelbegutachtung durch die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule LKV

Die Begutachtung von obligatorischen Lehrmitteln durch die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule wird beibehalten. Sie soll jedoch in Zusammenarbeit mit der LKV und in Rücksprache mit der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission so weiterentwickelt werden, dass sie der zielgerichteten Verbesserung eines obligatorischen Lehrmittels noch besser dienlich ist.

7. September 2012